

REGELWERK ZUR BENUTZUNG DER WASSERRUTSCHEN

- Die Benutzung der Wasserrutschen erfolgt auf eigene Verantwortung unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes und nur mit sicheren Schwimmkenntnissen.
- Die einzelnen Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der Vorschriften auf den dort angebrachten Piktogrammen (Zeichnungen) benutzt werden. Falls diese Zeichnungen nicht eindeutig verstanden werden, wenden Sie sich bitte an das Personal bzw. den Schwimmmeister. Natürlich sind in jeden Fall den Anweisungen des Personals und Schwimmmeisters Folge zu leisten.
- Die bei den einzelnen Rutschen vorgeschriebenen Grössen- (min. 120 cm SCHULTERHÖHE!) und Gewichtsgrenzen sind in jedem Fall einzuhalten.
- Bitte benutzen Sie unsere Einrichtungen mit besonderer Sorgfalt!
- Das Rutschen ist nur von den Startpunkten erlaubt. Das Benutzen eigener Schwimmreifen oder anderer Hilfsmittel ist verboten!
- Das Klettern auf die Rutschen von unten oder von der Seite usw. ist nicht erlaubt!
- Bitte tragen Sie auf der Rutsche keine Schmuckgegenstände, Brillen usw., die Ihnen oder anderen Personen Verletzungen zufügen können.
- Alle Gäste sind verpflichtet die Wasserrutschen mit gepflegten, kurzgeschnittenen Nägeln in Anspruch zu nehmen. Ausserdem müssen die Haare so getragen werden, dass sie während der Nutzung der Erlebniselemente keinen Unfall verursachen können.
- Falls ein Gast durch das Tragen von Schmuckgegenständen, Uhren, Brillen oder Haarklemmen einem anderen Gast verletzen oder Schaden an der Rutsche verursachen, ist er verpflichtet für den Schaden aufzukommen bzw. die Verantwortung zu übernehmen.
- Beim Start ist ein entsprechender Abstand zu halten, um ein Aufeinanderrutschen von Personen zu vermeiden. Bis zum Eintauchen in das Becken darf keine weitere Person starten. Es darf erst beim Erleuchten der grünen Lampe begonnen werden.
- Die Rutsche darf nicht unter folgenden Bedingungen benutzt werden: bei fiebrigen, ansteckenden oder Hautkrankheiten; bei krampfartigen Erkrankungen (z.B. Epilepsie); bei Herzkrankheiten und mit offenen Wunden; von in der Bewegung eingeschränkten Personen; unter Einfluss von Drogen, Schmerzmitteln und Alkohol.
- Sehbehinderte oder hörgeschädigte Personen dürfen die Rutschen nur unter Aufsicht mit einer ständigen Begleitperson und auf eigene Verantwortung benutzen.
- Kinder unter 14 Jahre dürfen sich nur unter ständiger Aufsicht eines Elternteils oder einer anderen erwachsenen Person auf dem Gelände des Rutschparks aufhalten und die Rutsche auf eigenen Verantwortung benutzen.
- Bei Schäden, die durch das Nichteinhalten der hier angegebenen Vorschriften und Regeln entstehen, ist der Verursacher verpflichtet diesen zu begleichen.